

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0023/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.02.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verlängerung der Vertragslaufzeit für den Abenteuerspielplatz

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag über den Betrieb des Abenteuerspielplatzes in Bergisch Gladbach mit der Katholischen Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH hinsichtlich der Laufzeit anzupassen. Die Laufzeit von derzeit einem Jahr soll künftig auf eine 5-jährige Laufzeit angehoben werden. Zudem soll die Vertragslaufzeit mit dem Beschluss des Kinder- und Jugendförderplans synchronisiert werden.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

nicht notwendig

Risikobewertung:

Der Träger braucht Planungssicherheit hinsichtlich seiner weiteren Aktivitäten auf dem Abenteuerspielplatz. Ohne die grundsätzliche Zusicherung den Abenteuerspielplatz auch längerfristig betreiben zu können, besteht die Gefahr, dass der Träger seine Tätigkeit auf einem für den Stadtteil Gronau zentralen, sozialen Treffpunkt einstellt.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	x	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Der Erhalt einer Grünfläche wirkt sich positiv auf das städtische Klima aus.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

entbehrlich

Sachdarstellung/Begründung:

Die Fraktionen CDU und FWG beantragten zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2021, dass die Nutzung des Abenteuerspielplatzes in Gronau auch für die kommenden vier Jahre sichergestellt wird. Dazu soll die bestehende Nutzungsvereinbarung dahingehend verändert werden, dass die Laufzeit von einem auf vier Jahre verlängert wird und künftig mit der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans synchronisiert wird. Zudem sollen im Falle eines Ratsbeschlusses zur Errichtung einer Verbindungsstraße über den Kuhlerbusch mit einer neuen S-Bahnführung geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutz) ergriffen werden.

Die Verwaltung sagte zu, bis zum Jahresende 2021 zu prüfen, ob der Abenteuerspielplatz von verschiedenen Leitungsrechten und Wegeführungen betroffen sein wird. Erst dann kann eine endgültige Entscheidung zur Laufzeit der Nutzungsvereinbarung getroffen werden.

Zwischenzeitlich erfolgte eine Einschätzung zu möglichen künftigen Wegeführungen und Leitungsrechten. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Gelände des Abenteuerspielplatzes höchstens in einem geringen Ausmaß von den Veränderungen, die durch einen Ausbau der S 11 ausgelöst werden, tangiert wird.

Nach aktuellem Planungsstand kann davon ausgegangen werden, dass im nördlichen Teil des Abenteuerspielplatzes (also zum Gleiskörper der S 11 hin) Abböschungen beziehungsweise Stützwände im Bereich der neuen Straßenführung hergestellt werden müssen. Dies wird den Erhalt und die Funktionsfähigkeit des Abenteuerspielplatzes jedoch nicht in Frage stellen. Weitere Aussagen können, in Abhängigkeit vom Planungsverlauf, in den folgenden Wochen gemacht werden. Ob und inwieweit Lärmschutzmaßnahmen zugunsten des Abenteuerspielplatzes erforderlich werden, kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Der Entwurf zur Verlängerung der Nutzungsvereinbarung kann nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in dieser Sitzung in Kürze auf den Weg gebracht. Er wird eine Öffnungsklausel enthalten, die der Stadt die Möglichkeit einräumt, im weiteren Planungsprozess zum Ausbau der S 11 entsprechende bauliche Eingriffe auf dem Gelände vornehmen zu können.

Insofern steht einer Verlängerung der Nutzungsvereinbarung nichts im Wege.